

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

9 (30.1.1833)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 9. Mittwoch den 30. Januar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 763. I. Sen. Bei diesseitigem Gerichtshofe kam die Stelle eines besoldeten Secretariatspractikanten in Erledigung; jene Rechtspractikanten, welche sich darum bewerben wollen, werden deßhalb aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse anher einzureichen. Rastatt den 24. Januar 1833.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.

Hartmann.

vdt. Bodmann,

Nro. 1816. Die Bestimmung des höchsten Maases der Frucht- und Mehlsäcke betreffend.

In Folge hoher Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. I. M. Nro. 38. wird das Publikum auf die Wahrnehmung aufmerksam gemacht, daß häufig so schwere Fruchtsäcke auf die Mühlen gebracht werden, daß die Arbeiter bei dem Auf- und Abladen derselben nicht selten Schaden nehmen. Das Publikum wird daher gewarnt, sich künftig keiner solcher schweren Fruchtsäcke zu bedienen und hierbei folgendes zu beobachten:

- 1) daß ein Sack von 56 Zoll Länge und von 19 Zoll Breite oder halben Umfang, 10 Sester oder ein neues Malter Frucht enthalten könne, und daß noch ein 8 bis 10 Zoll langer Ueberschuß zum Zubinden übrig bleibe;
- 2) daß 10 Sester der schwersten Brodfrucht, nach der üblichen Messweise angefüllt im höchsten Fall 240 \mathcal{L} , der Sester also 24 \mathcal{L} wiegt;
- 3) daß daher für schwere Früchte wenigstens keine größere als ein Malter haltende Säcke gebraucht werden sollten, und daß bei kleineren Säcken die Sacklänge, bei einer gleichen Breite von 19 Zoll für jeden Sester weniger, um $4\frac{1}{2}$ bis 5 Zoll kürzer sein kann; den kleineren Säcken darf aber kein besonderer Namen als z. B. Viertel, oder d. g. beigelegt werden, sondern ihr Inhalt darf nur nach der Anzahl Sester angegeben werden, welche ihn ausfüllen.
- 4) Daß 10 Sester leichte oder rauhe Frucht zwischen 125 und 140 \mathcal{L} schwer ist und daß daher für rauhere Früchte auch größere als ein Malter haltende Säcke, welche angefüllt, jedoch nie mehr als 17 Sester enthalten, und höchstens 240 \mathcal{L} schwer sein sollten, gebraucht werden können, endlich:
- 5) daß zum Mehltransport keine größere als ein Malter haltende Säcke gebraucht werden sollten, welche, wenn sie 45 bis 48 Zoll hoch, müllermäßig angefüllt und festgepackt sind 200 bis 205 \mathcal{L} wägen. Zur Vermeidung einer viel größern Last, welche dem Träger schädlich werden könnte, soll aber das Mehl im Malterfack nicht allzusehr gestampft und dadurch nicht mehr Mehl in solchen gebracht werden, als bei einer ordnungsmäßigen Füllung hinein geht.

Rastatt den 23. Jänner 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Chr. v. Rüd.

vdt. Müller.

Nro. 1839. Zum Vollzug des § 1031. der neuen bürgerlichen Prozeßordnung und des § 45 der Verordnung über die Formen der Zwangsversteigerung ist durch das Großh. hohe Justizministerium im Einverständnis mit dem Großh. hohen Ministerium des Innern unterm 11. v. M. u. J. Nro. 7380. verordnet worden, daß jede Gemeinde, die noch keine vollständige Abschrift von den Steuerzetteln ihrer Bemerkung besitze, eine solche Abschrift fertigen und dieselbe jedesmal nach vollzogenem Ab- und Zuschreiben berichtigen lassen sollte.

Sämmtliche Ober- und Aemter des diesseitigen Regierungs-Bezirk werden demnach beauftragt, für den Vollzug dieser Verordnung auf Kosten der Gemeinden so wie dafür zu sorgen, daß künftig bei den Abschriften, welche die Gemeinden erhalten, das Ab- und Zuschreiben gehörig besorgt werde. Uebrigens wird hiebei bemerkt, daß die Fertigung von Abschriften der Grund- Häuser und Gefällsteuer-Kapitalien des Großh. Domänenfiskus, Großh. Forstadministration, dem Standes und Grundherrschaft, der milt. den Stiftungen und der Pfarr- und Schuldienste nicht erforderlich ist.

Rastatt den 23. Jänner, 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Joseph Bier auf den Schuldienst zu Dalsau ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Großsichholzheim (Pfarrrei Rittersbach Amts Mosbach) mit einem beiläufigen Einkommen von 140 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst, welche auch Fertigkeit im Orgelspielen besitzen müssen, haben sich bei der Fürst Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zurufsetzung des Schullehrers Johann Buch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Dürheim, Amts Willingen, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlichen 230 fl. in Geld und Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Kreisregierung nach Vorschrift zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des

Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an den in Gant erkannten hiesigen Saisenfieder und Krämer Franz Joseph Huber, auf Samstag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an die nach Amerika auswandernden Schustermeister Ludwig Franz'schen Eheleute, auf Mittwoch den 6. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Müllersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Rebmanns Hilar Graf und den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, Crescentia geb. Kästel, auf Freitag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Schuhmachers Johann Friedrich Kirchbäuer, auf Donnerstag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Controlleur Schneider dahier hat mit den von ihm namhaft gemachten Gläubigern ein Uebereinkommen abgeschlossen, wernach demselben zu deren successesten Befriedigung ein Abzug an seiner Befoldung gemacht wird. Es werden daher die etwa unbekanntem Creditoren, welche noch Forderung an Controlleur Schneider haben, aufgefordert, solche bis Dienstag den 5. Februar d. J. Nach,

mittags 3 Uhr geltend zu machen, ansonst sie bei dem Besoldungsabzug nicht berücksichtigt werden würden. Karlsruhe den 18. Jänner 1833.

Großh. Stadtamt.

(1) Ettlingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen gegen die Santsmasse des verstorbenen Franz Joseph Kohler von Reichenbach nicht angemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Ettlingen den 26. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Mosbach.

(2) von Aebach dem Sebastian Hornung, welchem als Aufsichtspflieger der dortige Bürgermeister Adam Mascholder gesetzt ist. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) von Bühl dem Jakob Zircher, dessen Aufsichtspflieger der dortige Bürger Thomas Dehler ist.

(1) von Offenburg die mit Verstandeschwäche behaftete Katharina Baumann, deren Aufsichtspflieger der hiesige Bürger Jakob Kirchner ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Oberwolfach dem Kaspar Schrempf, dessen Aufsichtspflieger Roman Faß von da ist.

(2) von Schenkzell dem Johann Harter s. g. Bühlbauer, dessen Aufsichtspflieger Bäckermeister Romann Springman von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Unzhurst der Georg Ignaz Heß, welcher in den 1770er Jahren nach Neuorad in Ungarn ausgewandert, und im Jahr 1798 daselbst gestorben sein soll, dessen rückgelassenes Vermögen in 1280 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Stebbach die schon längst abwesende Personen, als:

a) Konrad Kuch, dessen Vermögen in 22 fl. 52 kr. besteht.

b) Georg Kuch, dessen Vermögen sich nach der letzten Curatelrechnung auf 22 fl. 52 kr. beläuft, und endlich

c) Margaretha Bohn, deren unter Verwaltung stehendes Vermögen 22 fl. 15 kr. beträgt. U. d. Bezirksamt Kork.

(3) von Stadt Kehl der Florentinus Kähler, Kartenmacher, welcher schon seit 21 Jahren auf der Wanderschaft abwesend ist, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, dessen Vermögen in 291 fl. 35 kr. besteht.

(3) von Stadt Kehl der Joseph Grossetier, welcher schon seit 27 Jahren als Bedienter abwesend ist, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen in 394 fl. 9 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Durbach der Joseph Wehrmann, welcher vor 30 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gieng und seither nichts mehr von sich hören lies, dessen Vermögen in 231 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Altheim die Gebrüder Leo und Melchior Walk, welche sich, ersterer im Jahr 1801 und letzterer im Jahr 1802 in österrische Kriegsdienste begeben, und der Aufenthalt des Melchior Walk seit dem letztgedachten Jahr, der des Leo aber seit dem Jahr 1804 unbekannt ist, deren Vermögen für jeden in 127 fl. besteht.

(3) von Ueberlingen der Lorenz Weirer, welcher sich im Jahr 1813 in spanische Kriegsdienste begeben, und sein Aufenthalt seit dem Jahr 1814 unbekannt ist, dessen Vermögen in 332 fl. 30 kr. besteht.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung] Der Schneider Johann Berger von Heimbach hat sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 23. Juni 1831 nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben, daher wird derselbe auf Betreiben seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen diesen in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 7. Januar 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Andreas Wurbach von Wibrach, welcher sich auf die Aufforderung vom 10. October 1831 nicht anmeldete, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von 800 fl. 27 kr. den erbbered-

tigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen. Gengenbach den 7. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die gerichtliche Aufforderung vom 14. Januar 1832 Peter Hauth von Stafforth sich zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet, er auch in der gesetzlichen Frist von seinem Aufenthalt keine Nachricht in seine Heimath gegeben hat, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, seinen nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe den 14. Januar 1833.

Großh. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Vorladung.] Johann Joseph Roos von Schöffau, der sich bei der heutigen Rekrutenaushebung nicht sinit hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an dahier zu stellen und über den Grund seines Ausbleibens zu rechtfertigen, widrigens die gesetzliche Strafe der Refraction gegen ihn erkannt werden solle.

Buchen den 12. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Bei der am 7. d. M. vorgenommenen Rekrutenaushebung im hiesigen Bezirksamt sind nicht erschienen

Karl Hartmann von Malch und

Ignaz Kistner von da.

Diese Conscriptirten werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen.

Ettlingen den 25. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Gerlachshausen. [Vorladung.] Bei der heutigen Aushebung waren abwesend:

Loos No. 28. Joh. Ziebler von Oberwittzhausen.

„ „ 32. Joh. Oberholzer v. Merselhausen.

Da beide zum Activdienst einberufen sind, so werden sie aufgefordert, sich noch vor dem 1. April bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier einzufinden. Gerlachshausen den 19. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Bei der am 7. d. M. dahier vorgenommenen Rekrutenaushebung sind nachstehende zum Activdienst nach ihren Loosnummern berufene Milithpflichtigen ohne Entschuldigung ausgeblieben:

Loos No. 90. Joh. Ripperger von Eppelheim.

„ „ 125. Johann Philipp Hoffstätter von Heidelberg,

ebenso ist der, für den Nothfall als erster Ersatzmann vorgemerkte Johann Adam Becker von

Kirchheim, Loos No. 183, nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, als sonst die beiden erstern als Refraktairs betrachtet und nach den Gesetzen bestraft werden; der Letztere aber, wenn der Abgang eines Vormanns ihn zum Ersatz berufen würde, die gleiche Strafe zu gewärtigen hat

Heidelberg den 11. Jänner 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Vorladung.] Die zur Conscription pro 1833 gehörige Friedrich Hoda pp von Tiergarten und Joseph Leppert von Ulm sind bei der am 15. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen, dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Oberkirch den 15. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Tauberhoffsheim. [Vorladung.] Valtin Stoßmeister von hier, der bei der am 18. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Wochen dahier zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Tauberhoffsheim den 21. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalment.] Die Magdalena Haim von Rintheim, deren Beschreibung unten folgt, hat sich eines Taubdiebstahls schuldig gemacht. Alle Großh. Polizeibehörden werden ersucht auf diese Person als fälligst zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlsruhe den 25. Januar 1833.

Großh. Stadamt.

Signalment.

Dieselbe ist ungefähr 20 Jahre alt, mittlerer Größe, lebhafter Gesichtsfarbe, dunkle Haare in Bauertracht gekleidet.

(1) Säckingen. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte, aus der Liste der Schulkandidaten gestrichene Urban Stoll von Hofweyer, Oberamts Offenburg, ist wegen quasi Nothzucht in fortgesetzter That durch Urtheil des Großh. Hochpreißl. Hofgerichts des Oberheins vom 15. Mai v. J. No. 1310. II. Sen. zur Entziehung einer gem. Zuchthausstrafe von 1½ Jahr verurtheilt worden. Derselbe hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und konnte bisher nicht mehr zur Verhaftung gebracht werden. Wir ersuchen alle Polizeibehörden auf diesen Menschen

zu fahnden und denselben auf Betreten arretieren, sofort redactorwahr hierher liefern zu lassen.

Säckingen den 17. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 3'', Statur mittel, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirn nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart schwach schwarz, Ring rund, Zähne ziemlich gut, Abzeichen keine.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei einer Hausfuchung fanden sich die unten beschriebenen zwei Paar Hosenträger, über deren Erwerb der Besitzer sich nicht genügend ausweisen kann. Im Falle solche jemanden entwendet worden seyn sollten und sofern eine derartige Entwendung irgendwo zur Anzeige gebracht wäre, so wolle weitere Mittheilung hieher geschehen. Besonders werden die Handelsleute, welche die Jahrmärkte beziehen darauf aufmerksam gemacht.

Durlach den 26. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der Hosenträger.

Sie bestehen aus baumwollener Gurte von blauer Farbe, und haben hinten zwei lederne Riemen mit einem Einschnitt, und vornen 2 längere Riemen mit Schnallen und einem Querrriemen eingenäht. Die vorderen Riemen sind von braunem Kalbleder und die hintern von braunem Schaafleder. Die Gurten haben an jeder Aussenförm einen doppelten weißen Faden eingenäht, und ferner sind an den Gurten an 2 Stellen quer durch in der Breite von einem halben Zoll die Farben gelb, roth und weiß mit Baumwolle eingewirkt. Die Gurten des einen Hosenträgers haben eine Länge gerade von einer Elle, und die am andern ein starkes 16 Theil weniger. Beide Paare sind am hintern Leder mit einem kleinen ledernen Riemen zusammengeknapft, wie man dies im Laden des verlaufenden Gewerdmannes oder in Marktbuden antrifft. Beide sind ganz neu und noch nicht getragen.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] In Untersuchungsachen gegen Joseph Barth und Consorten von Malsch, wegen Marktdiebstählen, wurden dem unterzeichneten Amte folgende Gegenstände, welche auf dem letzten Markt in Baden entwendet wurden, eingeliefert:

- a) 21 Ellen roth und schwarz klein carrirter Baumwollenzug.
- b) 12 Ellen graues, ordinäres Tuch, welche aber zu einem Mantel und 2 Westen bereits verarbeitet sind.

c) 22 Ellen grauen Mustum welcher zum Theil auch schon zu Kleidungsstücken verarbeitet ist.
d) Ein Regenschirm von braunem Baumwollenzug, dessen Handgriff einen Kogkopf bildet. Sämmtliche Behörden werden ersucht über die Eigenthümer dieser Gegenstände bald gefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Ettlingen den 21. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden in einem Hause dahier die unten bezeichneten Kleidungsstücke entwendet, was zum Behuf der Fahndung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal den 18. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

- 1) Ein Weiberock von roth und weiß schmal gestreiftem Baumwollenzug.
- 2) Ein dito von braun und roth gestreiftem Baumwollenzug mit anderm Baumwollenzug verschiedener Sorte gefüttert.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Johann Georg Armbruster zu Osterbach, Gemeinde Einbach, wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. entwendet:

12 bis 14 Sester Korn à 1 fl. 4 kr.

Eine Wanne mit einem verbogenen Handgriff welche noch ganz neu ist, 2 fl. 3 kr.

Eine Gerstenförm, 16 kr.

Wolfach den 23. Jänner 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Bühl. [In Verstoß gerathene Pfandverschreibung.] Georg Dohs von Moos schuldet auf Pfandverschreibung vom 10. Februar 1817 in die Almosenverrechnung Stollhofen ein Kapital von 100 fl. Da diese Urkunde gegenwärtig vermisst wird, so wird dies in Gemäßheit des §. 780 der Prozeßordnung zur Warung gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl den 12. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Jakob Schmid zu Rippoldsau schuldet der Kirchenfabrik Schenkenzell 200 fl. Kapital, wofür eine Pfandurkunde ausgestellt, das Kapital aber abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten, und unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden und zu begründen. Wolfach den 18. Jänner 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Warnung.] Es sind falsche Badische 6 Kreuzerstücke in Umlauf, vor deren Annahme wir das Publikum warnen, mit der Aufforderung an dasselbe und der öffentlichen Requisition an die Behörden zur Entdeckung der falschen Münzen beizutragen. Das hierher übergebene Stück führt die Jahreszahl 1831, ist gut geprägt und hat folgende Erkennungszeichen in Vergleichung mit der ächten Münze:

- 1) Dasselbe ist, wie alles falsche Geld fett anzufühlen und hat die Farbe der ächten Münze nicht.
- 2) Etwas kleiner und
- 3) Um $\frac{1}{4}$ dicker, als die ächte Münze.
- 4) In der Zahl 6 fehlen die feinen Querstriche.

Emmendingen den 15. Januar 1833.
Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Edictalladung.] Seit ohngefähr 10 Jahren befindet sich in dem herrschaftlichen Lagerhause zu Schröck ein Faß, 8 bis 9 Stügen Branntwein enthaltend, dessen Eigenthümer oder Versender bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte. Dasselbe ist von Eichenholz, in Eisen gebunden, außerdem noch mit 6 Holzreifen versehen und mit P. B. oder R. bezeichnet, auch ist noch eine 0 darauf sichtbar, die vorstehende Ziffer aber unkenntlich. In Gemäßheit des von Großh. Amtscasse dahier gestellten Antrags werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche darauf zu haben glauben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 2 Monaten unter Vorlage ihrer Beweise bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen; widrigenfalls die angegebene Quantität Branntwein nebst dem Faße als herrenloses Gut öffentlich verkauft und der Erlöß Großh. Amtscasse zugeschrieben werden wird.

Karlsruhe den 2. Januar 1833.

Großherzogl. Land-Amt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Johann Weinhardt, Bürger zu Cannstadt, gegen seine dormalen abwesende Ehefrau Johanna Friederike, geborne Weidenschädel, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen deren vermutheten Ehebruchs gebeten, und man demselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 27. März 1833 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachte Ehefrau des Weinhardt, sondern es werden auch deren Verwandte und

Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den 1., 30 Tage für den 2. und 30 für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehemanns anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, wobei angefügt wird, daß wenn die Ehefrau des Johannes Weinhardt dieser Ladung nicht Folge leisten würde, lis in contumaciam pro negativie contestata angenommen, und sie ihrer Einreden gegen die von ihrem Ehemann vorgebrachte Klage für verlustig erklärt werden, auch sofort in der Sache weiter ergehen würde, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 5. Dec. 1832.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) Aue, Oberamts Durlach. [Holzversteigerung.] In dem hiesigen Killisfelder Gemeindefeld, Ruppurrer Forst, werden bis Donnerstag den 31. Januar d. J. öffentlich versteigert: 9 Stamm Eichen, 70 Stamm Fichten und 25 Stamm Birken, zu Bau- und Nutzholz; ferner 56 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz, desgleichen 4000 Stück Wellen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, da sie sich an obgedachtem Tage Morgens 8 Uhr, auf dem Plage selbst, bei der Linde, einfinden können.

Aue den 22. Januar 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Bietigheim. [Holländereichenversteigerung.] Am Freitag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden 28 Stamm Holländereichen im hiesigen Gemeindefeld aufrechtstehend und zwar stammweis versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Ochsen dahier, woselbst die Liebhaber sich einfinden wollen.

Bietigheim den 22. Jänner 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Bücking. [Kloster- und Wesslenholzversteigerung.] Nächsten Montag den 28. d. M. Morgens 9 Uhr werden im Bückiger Gemeindefeld

4 Stamm Eichen-Nutzholz.

29 Kloster Eichen- und Fichtenholz, und 1200 dergleichen Wellen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber einladen, sich an obgedachtem Tag

Folge werden Dienstag den 12. Februar Morgens 8 Uhr in dem Eggensteiner Gemeindwald
60 Stämme Eichen und
40 Stämme Kuscheln,
welche sich zu Bau und Nutzholz eignen, Stammweise öffentlich versteigert werden, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie sich zu obgedachtem Tag und Stunde an dem Rathhause zu Eggenstein einfinden wollen, von wo aus sie an den ganz nahe gelegenen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Eggenstein den 28. Jan. 1833.

Bürgermeister Dürr.

(1) Flehingen. [Liegenschaftsversteigerung.]
Zufolge richteramtlicher Verfügung vom 21. Dec. v. J. Nro. 26760. werden der Georg Friedrich Eigenmanns Ehefrau von hier, Mittwoch den 27. Februar d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus dahier nachstehende Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich zugeschlagen, als:

Heiligenhofgüter.

Akerfeld.

Zelg Hau und Bretten

1 Bttl. im langen Graben, einseits Sebastian Weber, anderseits Christian Wüst.

20 Rth. im Brettenerweg, einseits Valentin Bark, anderseits Sebastian Steible.

Zelg Gochsheim und Ringensfeld.

1 Bttl. im Gögengrund, einseits Ph. Jakob Sauter, anderseits Jakob Braun, Schlosser.

1 Bttl. im untern Diebsgrund, einseits der Rain, anderseits Georg Schmidt.

Zelg Dauerbach und Hintermberg.

1 Bttl. in den langen Hecken, einseits Johannes Frank, anderseits Christian Wüst

1 Bttl. in der Winterhallen, einseits Christian Wüst, anderseits Gg. Schulers Wittwe.

Wiesen.

20 Rth. unter der Pfarrwiesen, einseits Christian Wüst, anderseits Gg. Schulers Wittwe.

20 Rth. in der Kraich, einseits Ph. Jakob Sauter, anderseits Christian Wüst.

Gibt jährlich dem hiesigen Heiligen Sitt:
Korn, Dinkel, Haber.

Unbeschwerte Güter.

Weinberg.

1 Bttl. 20 Rth. in der untern Hallen, einseits Johannes Vogler, anderseits Georg Schmidt, Grasgarten.

10 Rth. hinten im Dorf, einseits Liebmann Bachmanns Wittwe, anderseits Abraham Flehinger.

Wiesen.

20 Rth. in den Bahnwiesen, einseits Gg. Asperger, anderseits Konrad Lieb.

Akerfeld.

Zelg Hau und Bretten.

20 Rth. hinterm Hau, einseits der Rain, anderseits Konrad Lieb.

Zelg Dauerbach.

1 Bttl. auf der Ebene, einseits Konrad Lieb, anderseits Joseph Fischer.

Krautland.

2 Rth. in der Mühlgasse, einseits Konrad Lieb, anderseits Johann Adam Haag.

Flehingen Amts Bretten, am 23. Januar 1833.

Bürgermeisteramt.

Haag.

vd. Rathschreiber Kneis.

(1) Ottersdorf. [Eichenholländerholzversteigerung] Aus dem Ottersdorfer Gemeindswalde, District Wolschum und Wöhrbröder, werden 25 zu Holländerholz taugliche Eichstämme, wovon 13 Stämme zu Boden liegen und 12 Stamm noch stehen, am 12. Februar dieses Jahrs Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Kreuz in Ottersdorf in 2 Parthien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu anmit die Liebhaber eingeladen werden. Ottersdorf den 28. Jänner 1833.

Der Bürgermeister Groß.

Bekanntmachungen.

(1) Eggenstein. [Anzeige.] Bei G. A. Seufert in Eggenstein ist eine gut eingerichtete Delmühle um billigen Preis zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen] Kapitalposten unter 1000 fl. liegen zum Ausleihen parat auf dem

Commissionsbureau von W. Kölle,
Waldstraße Nro. 11.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Hügelshaus, Oberamts Rastatt, dem Vicar Anton Herrmann in Gengenbach gnädigst zu übertragen geruht.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.